



# Gemeinde Köstendorf

Info

Nr.: 8/2019

## KUNDMACHUNG – Winterdienst auf den Gemeindestraßen

Die Gemeinde Köstendorf hat insgesamt ein Straßennetz von ca. 50 km zu betreuen. Dazu kommen noch ca. 6 km Geh- und Radwege. Bei Schneefall treffen im Gemeindeamt immer wieder viele Anfragen betreffend der Straßenräumung ein. Wir erlauben uns daher aufgrund der Erfahrungen in den letzten Wintern dazu Stellung zu nehmen.

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen wird durch den Bauhof, einen Gewerbebetrieb und über den Maschinenring durchgeführt. Bei angekündigtem Schneefall wird je nach Wetterlage ab ca. 04.00 Uhr mit der Schneeräumung begonnen. Absolute Priorität bei der Räumung der Gemeindestraßen haben dabei die wichtigen Verbindungsstraßen. Diese Straßen müssen aufgrund der Straßenbreite meist beidseitig geräumt werden. Bei Straßen, die aufgrund ihrer Höhenlage meist stärker beschneit sind, wie zum Beispiel in Tödtleinsdorf und Spanswag, kann es notwendig sein, diese vermehrt zu räumen. Der Bauhof und die sonstigen an der Schneeräumung beteiligten Personen haben den Auftrag, diese wichtigen Gemeindestraßen bzw. auch die Geh- und Radwege bei durchschnittlicher Schneelage bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu räumen. Es kann aber immer wieder zu Situationen kommen, dass diese Vorgabe nicht einzuhalten ist. So z.B., wenn es erst in der Früh stark zu schneien beginnt. Erst danach werden alle Neben- und Stichstraßen, welche Gemeindestraßen sind, geräumt. Sollten Sie also an einer solchen Straße wohnen, wird um Verständnis gebeten, wenn Ihre Straße am Morgen noch nicht geräumt sein sollte.

Privatstraßen werden grundsätzlich von der Gemeinde Köstendorf nicht geräumt. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, diese, sofern es zeitlich möglich war, freiwillig zu räumen. Dies wird auch in Zukunft so beibehalten. Es wird jedoch aus Haftungsgründen darauf hingewiesen, dass alle Privatstraßen erst dann geräumt werden können, wenn die gemeindeeigenen Straßen geräumt sind. Die Gemeinde Köstendorf wird also, so wie bisher, Privatstraßen nur fallweise, wenn aufgrund der vorhandenen Zeit ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, räumen und bestreuen. Es wird aber ausdrücklich festgestellt, dass mit dieser freiwilligen Räumung keine Haftungsübernahme verbunden ist und dadurch auch keine Haftung für Schäden übernommen werden kann, die durch ein Nichträumen oder mangelhaftes Räumen der Straßen entstehen. Der Wegehalter kann sich daher nicht darauf verlassen, dass die Privatstraße von der Gemeinde Köstendorf überhaupt bzw. rechtzeitig geräumt wird. Eine Übernahme durch stillschweigende Übung wird hier ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung liegt ganz alleine beim Grundeigentümer oder dem Wegehalter. Diese werden daher nachdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung aufmerksam gemacht. Für Wegehalter bzw. Miteigentümergeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich ihrerseits um eine Räummöglichkeit umzusehen, wie z.B. den Maschinenring oder benachbarte Landwirte.

### Parken auf Gemeindestraßen / Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür, und wir hoffen alle, dass er nicht so intensiv ausfallen wird. Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

#### **Parken auf Gemeindestraßen**

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Köstendorf und wir können daher nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten. Die Gemeinde Köstendorf wird versuchen, die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern.

Wir übernehmen, wie Sie den erwähnten Ausführungen auch entnehmen konnten, wesentliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den Anrainern übertragen hat. Es ist nur teilweise sehr schwierig, gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen diese Aufgabe in den Wintermonaten gut zu erfüllen, wenn immer wieder **parkende Autos** diese Arbeit einmal mehr, einmal weniger, behindern.

## **Abfluss von Wasser - Ablagerung von Schnee**

Des Weiteren sind die Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund sowie die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße entfernten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

### **Schneezäune**

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

### **Gefahr von oben**

Bei direkt an Straßen gelegenen Gebäuden sind außerdem Sicherungsmaßnahmen wegen potenzieller Dachlawinen zu treffen. Können Eis und Schnee nicht sofort entfernt werden, so müssen auf dem Gehsteig zumindest Warnhinweise (etwa Warnstangen) angebracht werden.

### **Schneeablagerung auf Gemeindestraßen**

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz, von der Garageneinfahrt und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich erlaubt sich die Gemeinde Köstendorf festzustellen, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche, usw.) auf die Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist. Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

### **Heckenrückschnitt für die Verkehrssicherheit**

Des einen Freud ist des anderen Leid. Jahr für Jahr kollidieren die Interessen der Verkehrsteilnehmer mit dem Wunsch vieler Anlieger, ihre Grundstücke durch Hecken vor fremden Blicken zu schützen. Vielerorts wachsen Hecken in den Verkehrsraum hinein und behindern Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer.

Die Gemeinde Köstendorf fordert daher alle Anlieger auf, Hecken- oder Baumbewuchs, der in den Geh- oder Fahrbahnbereich hineinragt, bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden und bittet gleichzeitig um eine regelmäßige Pflege. Denn je größer der Bewuchs, desto schwerwiegender ist auch die Behinderung für die Verkehrsteilnehmer.

In der Straßenverkehrsordnung finden sich im § 91 Bestimmungen, die auf Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Verkehrsflächen Anwendung finden. Hintergrund dieser Bestimmung ist die **Gewährleistung der sicheren Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen** durch ausreichende Sicht. Deshalb müssen Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen in ihrer **gesamten Breite** frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Hecken und Sträucher sind bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden. Besonderes Augenmerk ist auch auf Ausfahrts- und Kreuzungsbereiche zu legen, bei welchen immer wieder festgestellt werden muss, dass der Bewuchs teilweise sichtbehindernd ist. Kommt es nämlich aufgrund des mangelnden Pflanzenrückschnitts zu einem Unfall, kann es sein, dass sogar der Liegenschaftseigentümer für die Unfallfolgen haftet. Achten Sie vor allem auch im Winter darauf, dass durch den Schneedruck auf den Hecken eine Ausdehnung in die öffentliche Verkehrsfläche eintreten kann und trotz Einhaltung der Vorschriften der Anrainerpflichten bei guten Wetterverhältnissen diese bei starken Schneefällen als verletzt gelten.

Weiters werden auf diesem Wege alle Grundstückseigentümer auch ersucht, darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenbezeichnungstafeln von die Sicht behinderndem Bewuchs, der auf Privatgrundstücken entstehen kann, freizuschneiden sind.

Dieselbe Regelung gilt für Straßenlaternen, damit sie in ihrer Leuchtkraft nicht eingeschränkt sind.

*Die Gemeinde Köstendorf bedankt sich im Voraus für das Verständnis der Grundeigentümer im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.*

## **Wir tanzen wieder ab 25. September 2019**

Eckart von Hirschhausen (bekannt durch seine Sendung „Quiz des Menschen“): Wer regelmäßig tanzt, bringt Körper und Geist in Schwung, vermindert das Risiko an Demenz zu erkranken, tanzen fördert auf vielen Ebenen, trainiert die Koordination und fördert den sozialen Kontakt.

Wir sind eine Gruppe, die schon viele Jahre miteinander tanzt. Wir tanzen Tänze aus aller Welt, aus verschiedenen Epochen und Kulturen, Kreis- und Blocktänze, Kontratänze, Paartänze und vieles mehr. Ein fixer Partner ist nicht notwendig.

Ein Neubeginn ist jederzeit möglich, die Figuren und Schritte werden immer wieder erklärt und geübt. Also packt bequeme Schuhe ein, nehmt gute Laune mit und kommt tanzen.

**Jeden Mittwoch, ausgenommen Ferienzeit, von 18.00 bis 19.30 Uhr im Mehrzweckraum der Volksschule in Köstendorf. Kosten pro Abend € 5,--**

## **EINLADUNG zum GEMEINDE – WANDERTAG**

**Sonntag, 27. Oktober 2019**  
**Treffpunkt um 12.00 Uhr am Dorfplatz in Köstendorf**

Dauer: ca. 4 Stunden  
Ausrüstung: Wetterfeste Kleidung und gutes Schuhwerk

Von der Arbeitsgruppe Natur und Ressourcen der „Lokalen Agenda 21“ entstand vor Jahren die Idee eine Gemeindegewandlung durchzuführen. Es sollen hier die Themen „Umgang mit der Natur“ und „Heimatkunde“ neben den vielen landschaftlichen Schönheiten behandelt werden. So wurden die Gemeindegrenzen in den letzten Jahren abgewandert. Nun wollen wir das Thema „ÖBB Neubau“ behandeln und vor Ort die im Juni aufgelegten Pläne der ÖBB erläutern. Beginnend mit dem ersten Abschnitt von Kleinköstendorf-Unterwerk, Einbindung Hilgertsheim, Baustelleneinrichtung Waldsiedlung bis nach Weng. In der Moorstube der Fam. Wengler, Wagnerbauer, werden wir auch diesmal einen gemütlichen Ausklang finden.

Bei Fragen stehen Bachler Rupert (Tel.: 0664/1608474) und Kobler Johann (Tel.: 0664/1619631) gerne zur Verfügung.

## **Sanierung der Holzfeldstraße in Straßwalchen**

Die Marktgemeinde Straßwalchen hat uns mitgeteilt, dass die „Holzfeldstraße“ im Gemeindegebiet von Straßwalchen einer Generalsanierung unterzogen wird. Dazu gibt es eine örtliche Umleitung ab der Ortschaft Enharting – bitte um Beachtung!

Die Baumaßnahmen beginnen am 21. Oktober 2019 – ab diesem Tag ist mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Vom 24. bis 29. Oktober gilt eine vollständige Sperre der Holzfeldstraße und ab 30. Oktober soll die Holzfeldstraße wieder ungehindert befahrbar sein.

## **Im Rahmen des Bezirks-Musik-Jahres**

Die Musik verbindet Menschen miteinander und dass Musik auch über Gemeindegrenzen hinausverbindet, beweist das Bezirksorchester Flachgau. Alle zwei Jahre formiert der Flachgauer Blasmusikverband ein großes Orchester, bestehend aus 70 Musikerinnen und Musikern aus den unterschiedlichen Musikkapellen im Flachgau. Auch heuer sind wieder einige Musiker von der TMK Köstendorf dabei. Als Dirigent konnte der bekannte österreichische Komponist und Musiker Fritz Neuböck gewonnen werden. Er wird in einer kurzen intensiven Probenphase die Stücke mit dem Orchester einstudieren. Helmut Fuchs, Solotrompeter der Sächsischen Staatskapelle Dresden, wird bei dem Stück „Manhattan“ von Philip Sparke sein Können zum Besten geben. Lassen Sie sich dieses einmalige Konzert nicht entgehen und merken Sie sich folgenden Termin vor: Am **26. Oktober um 19:30 Uhr** im Festsaal in Neumarkt am Wallersee findet das Konzert des Flachgauer Bezirksorchester statt.



Karten sind beim Kapellmeister Martin Schwab, am Stadtamt Neumarkt a.W. und unter [www.blasmusik-flachgau.at](http://www.blasmusik-flachgau.at) erhältlich. Für Kinder inkl. Jahrgang 2005 ist der Eintritt frei!

## **Dorfteich - Eröffnung**



Am 4. August 2019, fand bei herrlichem Wetter die Dorfteicheröffnung statt. Als Obfrau des Sozialen Hilfsdienstes Köstendorf bedanke ich mich aufs allerherzlichste bei den angrenzenden Nachbarn („Entenviertel“) für die tollen, wunderbaren Torten und Kuchen. Der gesamte Erlös aus dem Kuchenbuffet wurde dem Sozialen Hilfsdienst Köstendorf gespendet.

Vbgm. Angelika Neumayr

## **Haben Sie am Dienstag schon etwas vor? Wenn nicht, dann kommen Sie zu unserem Chor!**

Jeden Dienstag gibt es die Möglichkeit beim Chor „Dorfklang Köstendorf“ mitzusingen. Die Chormitglieder freuen sich, wenn auch Sie mit Ihrer Stimme – jede Stimmlage ist gefragt – die sangesfreudige Gemeinschaft unterstützen.

Jeweils am Dienstag wird ab 19.00 Uhr in der Volksschule Köstendorf ein interessantes, buntgemischtes Liedrepertoire geprobt und einstudiert. Nur Mut und einfach hinein schnuppern, denn:

Ohne SOPRAN kein ELAN,  
ohne ALT kein HALT,  
ohne TENOR kein CHOR,  
ohne BASS kein Spass ! ☺

Kontakt: Josef Krois, 0664 424 77 59, [josef.krois@gmx.at](mailto:josef.krois@gmx.at) und  
Regina Umlauft, 0650 41 630 58, [r.umlauft@sbg.at](mailto:r.umlauft@sbg.at)

## **Herbst- und Winterzeit: Dämmerungs – Einbruch**

**Die Herbst- und Wintermonate stehen uns bevor – die Tage werden wieder kürzer und draußen wird es früher dunkel.**

**Dadurch steigt das Risiko Opfer eines Dämmerungseinbrechers zu werden. Die Kriminalprävention will dem entgegenwirken und informiert Sie zum Thema Einbruchsschutz und gibt Ihnen Verhaltenstipps.**

### **Allgemeine Tipps der Kriminalprävention:**

- Gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe sind sehr wichtig! Zusammenhalt schreckt Täter ab.
- Vermeiden Sie Zeichen der Abwesenheit. Leeren Sie Briefkasten und beseitigen Sie Werbematerial.
- Schließen Sie Fenster, Terrassen- und Balkontüren.
- Vermeiden Sie Sichtschutz, der dem Täter ein ungestörtes Einbrechen ermöglicht.
- Räumen Sie weg, was Einbrecher leicht nützen können.
- Verwenden Sie bei Abwesenheit in den Abendstunden Zeitschaltuhren und installieren Sie eine Außenbeleuchtung.
- Sichern Sie Terrassentüren und lassen Sie nur hochwertige Schlösser und Schließzylinder einbauen.

### **Tipps bei anwesendem Täter:**

- Erwecken Sie den Eindruck, dass Sie nicht alleine sind (Rufen Sie beispielsweise: „Helmut! Hörst du das?“).
- Schalten Sie das Licht ein.
- Ermöglichen Sie dem Täter die Flucht, sonst könnte die Situation eskalieren.
- Merken Sie sich möglichst viele Details zur Person des Täters.
- Rufen Sie sofort die Polizei unter der Nummer 133 an und geben Sie bekannt wie viele Täter es waren und in welche Richtung diese geflüchtet sind.
- Verlassen Sie das Haus oder die Wohnung und warten Sie auf der Straße auf die Polizei.

### **Nach dem Einbruch:**

- Bewahren Sie Ruhe. Rufen Sie sofort die Polizei unter 133 an. Halten Sie telefonische Verbindung mit der Polizei und folgen Sie den Instruktionen.
- Betreten Sie das Haus oder die Wohnung nicht mehr, sondern warten Sie auf der Straße auf die Polizei.

### **Wichtig:**

JEDER kann in seinem eigenen Bereich Maßnahmen ergreifen, die das Risiko Opfer eines Einbrechers zu werden vermindern!

Die Experten der Kriminalprävention stehen Ihnen für kostenlose und unverbindliche Eigentumsberatungen zur Verfügung.

### **Erreichbar unter:**

- Landeskriminalamt Salzburg Tel.: 059 133 50 3333 oder per
- E-Mail: [lpd-s-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at](mailto:lpd-s-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at)

